



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT



Öffentlichkeitsbeteiligung zum Rückhalteraum Elisabethenwört



Dokumentation

zur 1. Sitzung der Arbeitsgruppe Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
am 15. Oktober 2015 im Rathaus Philippsburg

TOP 1: Begrüßung

Frau Tänzel, Projektleiterin beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1, begrüßt alle Anwesenden. Sie geht in ihren Vorbemerkungen darauf ein, dass nach erfolgter Vergabe aller Planungsaufträge im Frühjahr/Sommer 2015 nun die Planung an ihrem Beginn steht. Sie dankt vorab den Anwesenden für ihr Interesse an der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe (AG) Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Die AG widmet sich inhaltlich den wirtschaftlichen Nutzungen im Gebiet und den möglichen Auswirkungen des Projektes auf die Belange der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. In dieser 1. Sitzung sollen hierzu erste Fragen, Anregungen und Meinungen eingeholt werden.

Frau Tänzel erläutert kurz die Vorbereitungen der Öffentlichkeitsbeteiligung seit 2014. Als Ergebnis von zwei Veranstaltungen des sog. Beteiligungsscopings wurde der Beteiligungsfahrplan veröffentlicht. Kernelemente der Beteiligung sind die Einrichtung des Projektbegleitkreises (PBK) und vier themenbezogener Arbeitsgruppen (AGs). Die vier AGs sollen sich in beratender Funktion mit den wichtigsten Themen der Planung intensiver beschäftigen. Alle Arbeitsgruppen sollen bis Ende 2015 ihre Arbeit mit konstituierenden Sitzungen aufnehmen. In der 1. PBK-Sitzung im Juli 2015 wurden u. a. Grundsätze der Zusammenarbeit besprochen, die als Grundlage für die gemeinsame Arbeit in der nächsten Sitzung abschließend abgestimmt und dann auch für die AGs übernommen werden sollen.

TOP 2: Vorstellung Moderation und geplante Tagesordnung

Frau Knapstein stellt sich und das Moderationsbüro Team Ewen vor. Sie versteht ihre Aufgabe als Moderatorin darin, eine unabhängige Rolle einzunehmen und einen sachlichen Dialog sowie die Mitwirkung aller Beteiligten, insbesondere der beteiligten Bürger zu fördern.

Frau Knapstein erläutert die Tagesordnung, die als Anlage 1 beigefügt ist.

Sie weist darauf hin, dass während der AG-Sitzungen Fotos gemacht werden, die ggf. mit der Dokumentation der Sitzung auch veröffentlicht werden. Teilnehmer, die hiermit nicht einverstanden sind, können dies dem Regierungspräsidium Karlsruhe mitteilen.

TOP 3: Vorstellungsrunde und Erwartungen der Anwesenden

Frau Knapstein leitet eine Vorstellungsrunde ein. Die Teilnehmerliste ist als Anlage 2 beigefügt.

Alle Anwesenden stellen sich kurz vor und äußern ihre Erwartungen an die Arbeitsgruppe. Zusammenfassend werden folgende Erwartungen vorgetragen:

Alle Teilnehmenden sind an einem guten und konstruktiven Austausch interessiert; unsachliche Diskussionen werden abgelehnt. Es soll eine ergebnisoffene Diskussion mit fachlichen Argumenten sein, bei dem alle Beiträge ernst genommen werden (keine Show-Veranstaltung). Mehrere Teilnehmer bringen zum Ausdruck, dass sie sich mit eigenem Sachverstand in den Prozess konstruktiv einbringen wollen und damit das Vorhaben kritisch begleiten wollen. Es wird aber auch erwartet, dass nicht nur allgemeine Diskussionen um Land- und Forstwirtschaft geführt werden, sondern im Gespräch mit Praktikern und Betroffenen vor Ort aktiv nach überzeugenden Lösungen gesucht wird. Im Ergebnis sollen aus der Beteiligung konkrete Ergebnisse hervorgehen.

Die beteiligten Fachbehörden der Land- und Forstwirtschaft sind interessiert, sich bereits in diesem frühen Stadium des Vorhabens (nicht erst im Genehmigungsverfahren) einzubringen, um gute Lösungen für die spätere Umsetzung zu erzielen.

Hinsichtlich der Themen der Arbeitsgruppe bestehen unterschiedliche Erwartungen zur Betrachtung der Nullvariante (Verzicht auf den Rückhalteraum). Aus Sicht der Landwirtschaft wird erwartet, dass eine Lösung gesucht wird, die auch weiterhin Landwirtschaft im Gebiet ermöglicht und frühzeitig das Thema Kompensation konkretisiert und klärt. Aus Sicht der Forstwirtschaft besteht Interesse, die Möglichkeiten eines ökologischen Umbaus des Waldes auszuloten.

Mehrere Teilnehmer fordern vom Vorhabenträger, im Zusammenhang mit der Planung für den Rückhalteraum Elisabethenwört auch langfristige Klarheit über die im Regionalplan enthaltene Dammrückverlegung bei Rheinsheim zu schaffen. Es wird befürchtet, dass diese Dammrückverlegung – nach Umsetzung des Polders Rheinschanzinsel und jetziger Planung für Elisabethenwört – in einigen Jahren als weitere Maßnahme hinzukommt.

Aus Sicht des Vorhabenträgers und der beauftragten Planungsbüros werden ebenfalls Erwartungen hinsichtlich eines konstruktiven und sachlichen Dialogs zu den Themen der AG geäußert. Es besteht Offenheit und Interesse, möglichst viele Anregungen in den Arbeitsgruppensitzungen aufzunehmen und hierzu möglichst überzeugende Antworten zu geben.

TOP 4: Rückhalteraum Elisabethenwört – „Wo stehen wir“

Frau Tänzel gibt in einem Vortrag einen Überblick zum Projekt, zu den Planungen sowie zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Vortrag ist als Anlage 3 beigefügt.

2014 haben die Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Planungsarbeiten begonnen. Nach mehreren europaweiten Ausschreibungen wurden 2015 die Planungsaufträge für Umweltplanung, Objektplanung Ingenieurbauwerke sowie die Strömungsberechnungen für Oberflächenwasser und Grundwasser vergeben. Jetzt beginnt die Phase der Vorplanung mit den 6 Varianten aus den Voruntersuchungen von 1992. Erster wichtiger Meilenstein ist die Variantenentscheidung, die voraussichtlich bis Ende 2017 getroffen werden soll.

Frau Knapstein geht ergänzend auf die in der 1. Projektbegleitkreis-Sitzung besprochenen Grundsätze der Zusammenarbeit ein. Die Grundsätze der Zusammenarbeit dienen als gemeinsame Grundlage für die über einen langen Zeitraum im Projekt bestehende Zusammenarbeit im PBK und den Arbeitsgruppen. Beispielsweise werden hier der Beteiligungsgegenstand definiert sowie Regelungen zur Informations- und Medienarbeit beschrieben. Beispielfhaft werden zwei Aspekte erläutert:

- Mitglieder: Alle Teilnehmenden aus PBK und AGs können eine Stellvertretung benennen. Dies soll zur Kontinuität der Sitzungsarbeit beitragen. Im Fall der teilnehmenden interessierten Bürger/innen können die Stellvertreter/innen aus dem Bewerberkreis von der Auftaktveranstaltung vorgeschlagen werden.
- Konstruktive Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit soll von einem respektvollen und offenen Umgang miteinander geprägt sein, der es ermöglicht nachvollziehbar unterschiedliche Meinungen zu hören und Argumente auszutauschen.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit sollen in der 2. PBK-Sitzung Anfang 2016 abschließend abgestimmt werden. Im Anschluss wird das Papier auch den Mitgliedern der AGs zugeschickt. Frau Knapstein verweist darauf, dass die Grundsätze der Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen nicht vertiefend diskutiert werden sollen, sondern Gegenstand des PBK sind.

TOP 5: Planung: Umwelt- und Wasserbauplanung

≈ Vortrag Umweltplanung

Herr Ness, Projektleiter der Umweltplanung beim Institut für Umweltstudien (IUS), erläutert in einem Vortrag wesentliche Elemente der Umweltplanung und deren Stand. Der Vortrag ist als Anlage 4 beigefügt.

Die Umweltplanung setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und Fachgutachten zur Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Artenschutz (gemäß vorgegebener Artenlisten) sowie den europäischen Schutzgebieten des Natura 2000-Netzes (FFH- und Vogelschutzgebiete). Als Grundlage hierfür sind umfangreiche Bestandserhebungen zu Flora und Fauna im Gebiet erforderlich. Auf Basis der Bewertung

des Bestandes und der erwarteten Auswirkungen des Vorhabens ist dann ferner im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) darzustellen, mit welchen Maßnahmen nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, vermindert oder kompensiert werden können.

Zum Bearbeitungsstand berichtet Herr Ness, dass durch die frühe Beauftragung der Umweltplanung rechtzeitig im März 2015 mit den biologischen Erhebungen im Gebiet begonnen und die wesentlichen Datenerhebungen wie geplant in dieser Vegetationsperiode durchgeführt werden konnten. Derzeit laufen die zugehörigen Datenaufbereitungen. Weitere Datenerhebungen zu den abiotischen Faktoren im Gebiet, zu denen im Sinne der UVS auch z.B. die Landwirtschaft zu zählen ist, werden ergänzend in den kommenden Wintermonaten durchgeführt.

Herr Ness erläutert die rechtlichen Grundlagen für die Bewertung der Betroffenheit der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in der UVS. Er geht auf die Auswirkungen des Vorhabens und die möglichen Ansätze zur Kompensation ein.

≈ **Vortrag Wasserbauplanung**

Herr Schadwinkel, Projektleiter der Wasserbauplanung bei der Arbeitsgemeinschaft Unger ingenieure / CDM Smith, erläutert in einem Vortrag wesentliche Inhalte und den Stand der technischen Planung. Der Vortrag ist als Anlage 5 beigefügt.

Die Wasserbauplanung baut auf den bekannten sechs Varianten der Voruntersuchungen 1992 auf und wird diese ergebnisoffen untersuchen. An dem Planungsprozess sind verschiedene Ingenieurbüros beteiligt.

Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für die Objektplanung besteht eine Aufteilung zwischen Ingenieurbüro Unger (Planung der Ingenieurbauwerke wie z.B. Ein- und Auslassbauwerke) und Ingenieurbüro CDM Smith (Planung der Dammtrassen).

Im Planungsprozess stehen zunächst die hydraulischen Modellberechnungen für das Oberflächenwasser (Strömungssimulationen) durch das parallel beauftragte Ingenieurbüro Hydrotec an. Darauf aufbauend werden durch das Ingenieurbüro Hydrag Grundwasserströmungsberechnungen durchgeführt. Nach Vorlage der ersten Rohergebnisse aus den Modellberechnungen und in Abstimmung mit den ersten Erkenntnissen aus der Umweltplanung soll dann ab dem 2. Quartal 2016 in die technische Vorplanung der Bauwerke einzelner Varianten eingestiegen werden.

Derzeit sind ferner geotechnische Untersuchungen zur Baugrunderkundung vor allem im Bereich der Dammtrassen in Vorbereitung. Die Erkundungsbohrungen im Gebiet sollen voraussichtlich ab November 2015 durchgeführt werden.

≈ Rückfragen und Anregungen zu den Vorträgen zur Planung

Es wird gefragt, wann mit Ergebnissen der Datenaufbereitungen zur Umweltplanung gerechnet werden kann. Herr Ness antwortet, dass die Auswertungen der biologischen Erhebungen derzeit intensiv laufen und ab etwa 1. Quartal 2016 vorliegen werden.

Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass ein Teilgebiet im Nordwesten der Insel zur Gemarkung Germersheim gehört und stellt die Frage nach den Zuständigkeiten und der Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz im weiteren Verfahren. Der Vorhabenträger erläutert, dass zwischen den Ministerien der beiden Länder eine Zuständigkeitsvereinbarung geschlossen wurde, die das Landratsamt Karlsruhe als Genehmigungsbehörde für das Gesamtvorhaben vorsieht. Das Land Rheinland-Pfalz wird sowohl im formalen Verfahren als auch im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung beteiligt und ist im Projektbegleitkreis über die SGD Süd vertreten.

Im Teilnehmerkreis wird gefordert, die zu untersuchenden Varianten von vornherein klarer zu unterscheiden. So sei laut Aussage eines Teilnehmers davon auszugehen, dass Landwirtschaft im Gebiet bei ungesteuerter Betriebsweise (Dammrückverlegung) aufgrund der häufigen Überflutungen nicht mehr möglich sein werde, während im Falle eines gesteuerten Polders Landwirtschaft auch weiterhin denkbar sei. Der Vorhabenträger und die Planer betonen hierzu nochmals, dass alle sechs Varianten ergebnisoffen geprüft werden, allerdings auch bei einem gesteuerten Polder ökologische Flutungen erforderlich sind.

Mehrere Teilnehmer fordern eine klare Aussage, dass die Dammrückverlegung Rheinsheim nicht umgesetzt wird. Hier würden noch mehr wertvolle landwirtschaftliche Flächen verloren gehen. Die Beurteilung des Rückhalteraumes Elisabethenwört aus Sicht der Kommunen, der Landwirtschaft und der Bevölkerung hänge davon ab, ob langfristige Klarheit bezüglich eines möglichen weiteren Rückhalteraumes in der Raumschaft besteht.

Frau Tänzle stellt klar, dass eine solche Aussage seitens des Vorhabenträgers nicht getroffen werden kann. Der Planungsauftrag besteht in der Planung des Rückhalteraumes Elisabethenwört und die AGs sowie der PBK wurden zur Begleitung dieser Planung eingerichtet. Die Dammrückverlegung bei Rheinsheim ist Teil des IRP-Rahmenkonzeptes II, welches Maßnahmen enthält, die neben dem Hochwasserschutz vorrangig auch ökologische Ziele verfolgen; hierzu gibt es derzeit keine planerischen Überlegungen oder Planungsabsichten. Es wird zugesagt, dass die Sichtweise der Teilnehmer zu diesem Thema intern weitergeleitet wird.

TOP 6: Themen und Input aus der Arbeitsgruppe

In Kleingruppen werden die Umweltplanung und die Wasserbauplanung im Hinblick auf die land-, forst- und fischereiliche Nutzung besprochen. Alle Teilnehmenden erörtern beide Themenaspekte.

Die Kleingruppen werden von Frau Knapstein und Frau Büttner (Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5 Öffentlichkeitsbeteiligung) moderiert. Eine Fotodokumentation des stichpunkthaften Mitschriebs dieser Kleingruppenphase ist als Anlage 6 beigefügt.

Die in den Kleingruppen besprochenen Punkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

≈ **Kleingruppe Umweltplanung**

Informationen zum Bestand

Aus dem Teilnehmerkreis wird über das Vorkommen der Wildkatze im Gebiet berichtet. Dies bestätigt auch die Erfassung im Rahmen der Bestandserhebungen.

Weiterhin wird über das Vorkommen verschiedener Wildtiere gesprochen. Als notwendige Schutzmaßnahme werden beispielsweise Wildrettungshügel vorgeschlagen.

Der Rußheimer Altheim hat aktuell eine geringe Fließgeschwindigkeit und ist verschlammte. Es soll berücksichtigt werden was bei stärkerer Durchströmung mit den aktuellen Tierarten wie z.B. Schlammpeitzger passiert.

Herr Ness erläutert, dass in der UVS die verschiedenen Tierarten von Tagfaltern bis zu Wildtieren berücksichtigt und entsprechende Vorschläge zur Erhaltung gemacht werden.

Schutzgebiete

Die Teilnehmenden weisen darauf hin, dass durch die unterschiedlichen Schutzgebiete auf Elisabethenwört (Naturschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet) auch unterschiedliche Betroffenheiten vorhanden sind. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den jeweiligen Schutzziele wird in den verschiedenen Teilen der Umweltplanung (UVS, Fachgutachten zum Artenschutz und zur Natura 2000-Verträglichkeit) geprüft.

Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Flächen

Teilnehmende erläutern, dass die landwirtschaftlichen Flächen doppelt belastet werden. Erstens gehen landwirtschaftliche Flächen durch das Vorhaben verloren oder werden beeinträchtigt und zweitens werden landwirtschaftliche Flächen für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen benötigt.

Weiterhin werden neue Lebensräume für aktuell vorhandene Tierarten geschaffen und gleichzeitig können sich neue auetypische Tierarten ansiedeln. Aus Sicht der Landwirtschaft besteht hierin eine Überkompensation.

Herr Ness stellt die Möglichkeiten für einen sog. produktionsintegrierten Ausgleich (PIA) kurz vor. Beispielsweise könnte hier auf landwirtschaftlichen Produktionsflächen durch das Belassen von Altgrasstreifen eine Ausgleichsmaßnahme integriert werden. Aus dem Teilnehmerkreis kommt der Vorschlag, dass auch Überlegungen zu anderen Produktionsformen, beispielsweise zur Aquakultur angestellt werden sollen, da bei allen Varianten der Planung der Einfluss des Faktors Wasser auf die Landnutzung zunimmt.

Den Teilnehmern ist einerseits wichtig, dass die Auswirkungen für die direkt betroffenen Landwirte abgemildert werden. Außerdem ist die generelle Vermeidung des Verlustes an landwirtschaftlichen Flächen als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion für die Teilnehmer ein grundsätzliches Anliegen.

Waldentwicklung

Die Waldentwicklung durch einen veränderten Wasserhaushalt wird in beiden Kleingruppen besprochen.

Von der Forstwirtschaft wird darauf hingewiesen, dass ein möglicher Waldumbau von regelmäßigen Überflutungen langfristig profitiert. Es wird daher vorgeschlagen zu untersuchen, ob die vorhandenen Sommerdämme im Gebiet gezielt genutzt werden können, um einerseits landwirtschaftliche Flächen vor häufigen Überflutungen zu schonen und andererseits eine regelmäßige Überflutung der Waldflächen zu ermöglichen. Der Vorschlag stößt auf allgemeines Interesse und wird von den Planern aufgenommen.

Schnakenbekämpfung

Die Schnakenbekämpfung wird in beiden Kleingruppen thematisiert. Sie muss dauerhaft gewährleistet werden. 2015 wurde, unabhängig vom Projekt des Rückhalteraaumes, bereits die Befreiung von dem für das Naturschutzgebiet auf der Insel Elisabethenwört geltenden Verbot der Schnakenbekämpfung durch die KABS (Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V.) von der höheren Naturschutzbehörde erweitert (*ergänzender Hinweis: Befreiungen von den Bestimmungen der NSG-Verordnungen werden auf Antrag und „im Einzelfall“ zugelassen. Die unbefristete, vor vielen Jahren ergangene und viele hundert Hektar NSG umfassende Befreiung zur Stechmückenkontrolle mittels des Wirkstoffs BTI kann auf Antrag erweitert werden, wie dies für das Jahr 2015 geschehen ist*). Es wird erläutert, dass Schnakenbekämpfungsmaßnahmen – wie in anderen IRP-Räumen – in der Regel im Planfeststellungsverfahren festgelegt werden und dann verbindlich auf Kosten des Vorhabenträgers umzusetzen sind.

≈ Kleingruppe Wasserbauplanung

Grundwasser bzw. Druckwasser im Binnenland

Es wird gefragt, ob bei der großen Variante ein Entwässerungssystem erforderlich ist bzw. welche Schutzmaßnahmen gegen Druckwasser vorgesehen sind. Herr Schadwinkel erläutert, dass die Druckwassersituation bei den verschiedenen Varianten mit dem Grundwassermodell durch Büro Hydrag geprüft wird. Nach Vorlage der ersten Berechnungen sind dann in weiteren Planungsschritten evtl. erforderliche Anpassungsmaßnahmen zu erarbeiten, um Grundwasseranstiege in Siedlungsflächen zu vermeiden. Entwässerungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Flächen im Binnenland sind nicht vorgesehen; stattdessen ist bei Vernässungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen von einer Entschädigungslösung auszugehen. Die Landwirtschaft erwartet diesbezüglich konkretere Aussagen im weiteren Beteiligungsprozess.

Wechselwirkungen im Grundwasser mit Rückhalteräumen in Rheinland-Pfalz

Ein Teilnehmer verweist auf die benachbarten Rückhalteräume in Rheinland-Pfalz und stellt die Frage nach möglichen Wechselwirkungen bei der Grundwassersituation. Herr Stephan vom Büro Hydrag (zuständig für die Grundwassermodellierung) erläutert, dass die Grundwasserstände auf der gegenüberliegenden Rheinseite durch den Rückhalteraum Elisabethenwört nicht beeinträchtigt werden, da der Rhein hier als hydraulische Barriere im oberen Grundwasserleiter fungiert.

Wirksamkeit der Varianten im Hinblick auf den Hochwasserschutz und Strömungsberechnungen

Mehrere Fragen betreffen den Themenkomplex Wirksamkeit der Varianten bezogen auf den Hochwasserschutz und die Strömungsberechnungen für das Oberflächenwasser.

Herr Schadwinkel erläutert, dass im Vorhaben zunächst hydraulische Berechnungen für alle sechs Varianten (Variantengruppe Dammrückverlegung und Variantengruppe Polder in jeweils drei Flächengrößen) vom Büro Hydrotec durchgeführt werden. Nach Vorlage der ersten Modellergebnisse im Frühjahr 2016 können wesentliche Unterschiede im Überflutungsregime bei den Varianten aufgezeigt und erste Rückschlüsse für die weitere Vorplanung gezogen werden.

Von Teilnehmern wird die Vermutung geäußert, dass eine Dammrückverlegung keine oder nur eine geringe Wirkung für den Hochwasserschutz habe. Herr Schadwinkel relativiert diese Vermutung und verweist hierzu auf die Voruntersuchungen zum Rückhalteraum Elisabethenwört und das IRP-Rahmenkonzept, die die Wirksamkeit auch der ungesteuerten Maßnahmen aufzeigen.

Auswirkungen der Varianten auf die Land- und Forstwirtschaft

Von Seiten der Landwirtschaft wird vorgetragen, dass im Jahr 2015 bereits mehrmals Wasserstände am Pegel Maxau erreicht wurden, die im Fall einer Dammrückverlegung größere landwirtschaftliche Flächen auf der Insel überflutet hätten. Eine Dammrückverlegung mit häufiger Überflutung der Flächen wird als negativ für die Landwirtschaft und weniger wirksam für den Hochwasserschutz erachtet. Daher wird Klarheit verlangt, welche Gründe für eine Dammrückverlegung sprechen sollten.

Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten werden im Rahmen der Variantenbeurteilung zusammengestellt. Für eine Dammrückverlegung können z. B. ökologische Gründe sprechen. Auf Nachfrage wird von Herrn Schadwinkel bestätigt, dass im Falle einer Polderlösung ökologische Flutungen erforderlich sind. Unter ökologischen Flutungen (ÖF) ist zu verstehen, dass entsprechend den natürlichen Wasserspiegelschwankungen im Rhein über verschließbare Bauwerke ein regelmäßiges Ein- und Ausströmen von Wasser in den Rückhalteraum ohne Steuerung stattfindet. Auf die Frage nach der Steuerung ökologischer Flutungen wird erläutert, dass die ökologische Flutung bei einem anlaufen-

den großen Hochwasser nach festgelegten Kriterien abgebrochen wird, um ausreichend Raum für die Hochwasser-Rückhaltung freizuhalten.

Von der Forstwirtschaft wird einerseits darauf hingewiesen, dass ein möglicher Waldumbau von regelmäßigen Überflutungen profitiert (Vorschlag zu Sommerdämmen wie bei Kleingruppe Umweltplanung). Andererseits wird angesprochen, dass ökologische Flutungen nicht trivial sind und auch Schäden an Bäumen verursachen. Entsprechende Einzelheiten sind in einer Forstrisikoanalyse zu präzisieren (wie im Vortrag IUS angesprochen).

Anzahl der Varianten

Es wird hinterfragt, warum so viele Varianten untersucht werden, obwohl nach dem IRP-Rahmenkonzept 1996 die kleinen Varianten für die Herstellung des 200-jährlichen Hochwasserschutzes ausreichend wären. Die Planer verweisen hierzu nochmals auf die vom Vorhabenträger und auch vom Umweltministerium erklärte Offenheit der Variantenuntersuchung. Hierbei werden alle Varianten nicht nur unter dem Aspekt Hochwasserschutz, sondern auch der Umweltverträglichkeit verglichen. Die Kriterien der Variantenbeurteilung werden im Projektbegleitkreis diskutiert werden.

Die Diskussionsinhalte der Kleingruppen werden anschließend im Plenum von den beiden Moderatorinnen Frau Büttner und Frau Knapstein zusammengefasst.

TOP 7: Weitere Vorgehensweise

Frau Tänzel erläutert die weitere Vorgehensweise anhand des Zeit- und Arbeitsplanes der Öffentlichkeitsbeteiligung, der in der PBK-Sitzung gemeinsam abgestimmt wurde. Der Zeit- und Arbeitsplan ist als Anlage 7 beigefügt. Wichtige nächste Schritte sind:

Anfang 2016 soll in der 2. PBK-Sitzung damit begonnen werden, die Kriterien der Variantenbeurteilung zu erarbeiten.

Ende des 1. Quartals 2016 ist die nächste öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen.

Im 2. Quartal 2016 sind weitere Arbeitsgruppensitzungen vorgesehen, in denen die ersten Ergebnisse aus den Modellberechnungen vorgestellt und Vor- und Nachteile zu einzelnen Varianten diskutiert werden können. Hier ist auch die nächste Sitzung der AG Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft geplant.

Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen sollen in die 3. PBK-Sitzung im Sommer 2016 einfließen, um dann über die weitere Vorplanung einzelner Varianten zu entscheiden.

TOP 8: Zusammenfassung und Schlusswort

Frau Knapstein fasst die Inhalte der Sitzung in einem kurzen Resümee zusammen:



In der Arbeitsgruppe sind grundsätzliche Themen diskutiert worden. Zugleich konnte der Einstieg in die inhaltliche Arbeit in den Kleingruppen erfolgen. Im Teilnehmerkreis ist der Wunsch nach mehr Ergebnissen wahrnehmbar, dem zu Beginn der Planung noch nicht entsprochen werden kann. Aus der Arbeitsgruppe gehen Anregungen für die weitere Planung hervor, die von Planerseite konstruktiv aufgenommen werden.

Frau Knapstein bittet die Teilnehmenden um ein Feedback zur Sitzung und Wünsche für die nächste Sitzung:

Viele Teilnehmer äußern sich positiv über den informativen Charakter des Termins und den Gesprächen mit den Fachplanern. Die Arbeitsgruppe sollte auf diesem konstruktiven Weg weitermachen. Hierbei sollte mehr Zeit für die inhaltliche Diskussion in den Kleingruppen gegeben werden. Generell wird erwartet, dass die eingebrachten Fragen und Anregungen auch tatsächlich in die weitere Planung einbezogen werden.

Verschiedene Vertreter von Fachbehörden begrüßen die direkte Kommunikation im frühen Entstehungsprozess der Planung. Die Sitzung wird als guter Einstieg in das Zusammenwirken verschiedener Fachbehörden und Akteure im Vorhaben gesehen.

Frau Tänzle bezeichnet die Sitzung in ihrem Schlusswort als gute Veranstaltung, mit Besprechung auch strittiger Fragen in konstruktiver Atmosphäre. Sie dankt allen Teilnehmern für die konstruktive Mitarbeit, an welche in der nächsten Sitzung angeknüpft werden kann. Die Dokumentation der Sitzung wird allen Teilnehmern im Entwurf zugesandt, mit der Möglichkeit eventuelle Ergänzungen oder Änderungsvorschläge rückzumelden.

Anlagen:

- Anlage 1: Tagesordnung
- Anlage 2: Teilnehmerliste
- Anlage 3: Vortrag RPK zum Stand des Projektes
- Anlage 4: Vortrag IUS zur Umweltplanung
- Anlage 5: Vortrag ARGE Unger/CDM zur Wasserbauplanung
- Anlage 6: Fotodokumentation der Kleingruppenphase
- Anlage 7: Zeit- und Arbeitsplan der Öffentlichkeitsbeteiligung